



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 03. Juli 2020

Nummer 27

AMTLICHE NACHRICHTEN

**Jubiläum und Verabschiedung:
Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank
an Frau Amtsbotin Viktoria Walter**



Vor kurzem konnte Bürgermeister Mario Storz Frau Viktoria Walter zu ihrem 25-jährigen Jubiläum im öffentlichen Dienst und als Amtsbotin bei der Gemeinde Engstingen gratulieren. Frau Walter war 25 Jahre lang als Amtsbotin im Ortsteil Großengstingen unterwegs und damit bei jedem Wetter für die ordnungsgemäße Zustellung der Amtspost zuständig. „Ich war gerne bei der Gemeinde und meine Arbeit hat mir immer Spaß gemacht, vor allem der Kontakt mit den Menschen“, so Frau Walter bei ihrer Ehrung und Verabschiedung im Rathaus. Zum 01. Juli 2020 wird Frau Walter nach nun 25-jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand treten. Bürgermeister Mario Storz bedankte sich stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung recht herzlich bei Frau Walter für ihre treue und zuverlässige Mitarbeit und wünschte ihr für den Ruhestand alles Gute.

Automuseum Engstingen

Das Automuseum startet, bedingt durch die Corona-Pandemie mit fast vier Monaten Verspätung, am kommenden Wochenende in die diesjährige Saison. Unter Einhaltung verschiedener Hygiene- und Schutzmaßnahmen können sich die Besucher auf eine spannende Zeitreise mit der Sonderausstellung rund um die Geschichte von legendären Kleinwagen freuen. Geöffnet hat das Museum außerhalb der Ferien an den Wochenenden von 12.00 bis 18.00 Uhr sowie in den Sommerferien täglich außer montags von 12.00 bis 18.00 Uhr (letzter Einlass um 17.00 Uhr). Sonderöffnungszeiten und Führungen gerne auf Anfrage unter Telefon 07129 9399-24



Verkaufsstelle für mobile Einzelhandelsgeschäfte am Mittwoch, den 08.07.2020 von 10.00 – 18.00 Uhr auf dem Schlossplatz, Großengstingen

Auf Grund der Corona-Pandemie konnten die Frühjahrmärkte nicht wie ursprünglich geplant stattfinden, hiervon waren ganz besonders auch die Marktbesucher mit ihren Verkaufsständen betroffen.

Inzwischen sind Verkaufsstellen für mobile Einzelhändler im kleinen Rahmen mit einem entsprechenden Hygienekonzept wieder zulässig.

Deshalb bieten am Mittwoch, den 08.07.2020 von 10.00 – 18.00 Uhr folgende mobile Einzelhändler ihre Waren auf dem Schlossplatz in Großengstingen an:

FA. KLEINKNECHT, ALTHEIM:

Kurz & Haushaltswaren, Gürtel, Hosenträger

FA. KISSLING, WINTERLINGEN:

Wäsche, Trikot für Damen & Herren

FA. SINGH, BODELSHAUSEN:

Textilien für Damen & Herren

FA. SOCKENPARADIES HESS, GOMADINGEN:

Socken & Stumpfwaren

FA. SCHWEIZER, WILSINGEN:

Hüte & Mützen für Damen, Herren & Kinder

Bitte halten Sie beim Besuch der Verkaufsstelle die gängigen und bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen ein, insbesondere den Mindestabstand von 1,5 Metern sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Verkaufsgespräch am Marktstand. Nutzen Sie bitte auch das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch und Ihre Unterstützung.

Engstinger Ferienprogramm 2020



Liebe Kinder und Jugendliche,

dieses Jahr ist durch das Corona-Virus vieles so ganz anders als in den vergangenen Jahren. Ihr dürft nicht mehr in den Kindergarten oder die Schule, die Spielplätze waren abgesperrt und vor allem konntet ihr auch keine Freunde treffen.

Für uns alle eine ungewohnte Zeit. Wahrscheinlich habt ihr für die Sommerferien noch wenig planen können und so ist es umso schöner, dass wir mit der tollen Unterstützung von Vereinen, Firmen, Institutionen und Einzelpersonen für die Kinder aus der Gemeinde Engstingen wieder ein kurzweiliges Ferienprogramm zusammenstellen konnten. Unter Umständen müssen wir uns bei den Veranstaltungen an verschiedene Regeln halten, aber das setzen wir um, wenn es soweit ist.



An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Veranstalter, die es uns ermöglichen, den Kindern etwas zu bieten, an die Firmen, die uns durch ihre Anzeigen das Finanzieren des Ferienprogrammheftes ermöglichen und der Volksbank Reutlingen und der Kreissparkasse Reutlingen für ihren finanziellen Beitrag. Ohne diese Hilfe wäre eine Durchführung nicht möglich. Das Ferienprogramm kann auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de nachgelesen oder im Rathaus Engstingen angefordert werden. Allen Kindern, Jugendlichen und auch den Veranstaltern viel Spaß, Freude und erholsame Ferien.

Landesregierung fasst Corona-Verordnung komplett neu

Die Corona-Verordnung wurde in den vergangenen Monaten aufgrund der veränderten Lage zumeist für Lockerungen von Maßnahmen mehrfach geändert. Jetzt wurde die komplette Verordnung neu gefasst und ist damit übersichtlicher und leichter verständlich.

Die erste Corona-Verordnung des Landes erschien am 16. März. Seitdem wurde die Verordnung mehrfach der aktuellen Lage angepasst. Zuletzt vor allem, für die Lockerungen von Maßnahmen. Diese Überarbeitungen haben in der Verordnung deutliche Spuren hinterlassen. Im Ergebnis wurde der sowieso schon nicht einfache Text immer komplexer und teilweise auch missverständlicher. Daher wurde die Verordnung durch die Landesregierung neu gefasst und vereinfacht. Statt die bestehende Verordnung mit einer weiteren Änderungsverordnung wieder anzupassen, gilt ab dem 1. Juli eine komplett neu gefasste Verordnung. Damit wurde eine klare und schlankere Verordnung geschaffen, die Bürgerinnen und Bürger können jetzt leichter und schneller sehen, welche Regelungen für die jeweiligen Lebensbereiche gelten. Dafür wurde die Verordnung auch neu gegliedert.

Neue Gliederung macht die Verordnung übersichtlicher

Die Paragraphen 1 bis 3 sind ein allgemeiner Teil. Hier findet sich die Zielsetzung (§ 1) der Verordnung und für alle Bürgerinnen und Bürger relevanten Regelungen. So regelt Paragraph 2 die allgemeinen Abstandsregeln und Paragraph 3 die Regelungen zur Maskenpflicht.

Die Paragraphen 4 bis 8 enthalten speziellere Regelungen, die aber für viele Bereiche gelten. Die Paragraphen geben zum Beispiel Empfehlungen, teilweise Verpflichtungen zum Einhalten von Abständen und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie Musterregelungen zu Hygiene- und Arbeitsschutzanforderungen.

Neue Verordnung ersetzt auch einige Einzel-Verordnungen

In den folgenden Paragraphen 9 bis 14 sind dann die spezielleren Regelungen für bestimmte Lebenssituationen wie Ansammlungen, Veranstaltungen oder Versammlungen gemäß den Artikeln 4 (Religionsfreiheit) und 8 (Versammlungsfreiheit) zu finden. Betriebsverbote sind nur noch für wenige Bereiche vorgesehen. Die überarbeitete Verordnung bestimmt die Anwendbarkeit der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe. Dadurch kann eine Reihe der bisherigen Ressortverordnungen aufgehoben werden.

In den Paragraphen 15 bis 18 ist geregelt, wie die Ressorts eigene Verordnungen zu bestimmten Bereichen erlassen können. Die Ordnungswidrigkeiten regelt Paragraph 19.

Damit Kommunen und Landkreise zielgerichtet auf die konkreten Verhältnisse vor Ort reagieren können, werden nach Paragraph 20

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

aus wichtigen Gründen im Einzelfall durch Allgemeinverfügung oder Verwaltungsakt seitens der zuständigen Behörden vor Ort entsprechende Regelungen möglich sein.

Die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnung im Überblick

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraph 9.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraph 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes bleiben ebenfalls untersagt.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen.
 - Vergnügungsstätten
 - Kosmetik und medizinische Fußpflege
 - Beherbergungsbetriebe
 - Freizeitparks
 - Gaststätten
 - Bordgastronomie
 - Veranstaltungen
 - Private Veranstaltungen
 - Indoor-Freizeitaktivitäten
 - Maskenpflicht in Praxen

Weitere Informationen rund um das Thema Corona-Virus finden Sie auf www.engstingen.de.

Illegale Entsorgung von Grünschnitt

Aus gegebenen Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass Grünschnitt, Gras, Laub, Zweige, etc., derer sich Gartenbesitzer entledigen möchten, rechtlich als Abfall gelten und nicht im Wald, in der freien Natur, auf Grünflächen oder an Bachläufen entsorgt werden dürfen. Diese Art der Entsorgung ist illegal!

Leider wird derzeit vermehrt festgestellt, dass Gartenabfälle an öffentlichen Wegen oder Waldflächen abgekippt wurden. Auch wenn es sich „nur“ um etwas Rasenschnitt handelt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) §§ 15 und 17 dar, wonach die Besitzer von Abfällen verpflichtet sind, diese zu beseitigen und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Laut Abfallgesetz müssen Gartenabfälle zu Kompostieranlagen und Grünschnittcontainern



(Grüngutannahme am Häckselplatz) gebracht werden, wenn man diese nicht selbst im Garten kompostiert. Wer seinen Grünschnitt im Wald, in Grünanlagen oder auf ähnlichen Flächen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Das Bundesamt für Naturschutz weist in einer Pressemitteilung auf die Konsequenzen einer illegalen Entsorgung von Gartenabfällen für die Wald- und Grünflächen hin: Der Nährstoffhaushalt wird durch Stickstoffeinträge gestört. Infolge der Überdüngung breiten sich Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnesseln oft flächig aus. Anspruchsvollere Pflanzen verschwinden dagegen.

Gärung und Fäulnisbildung (insbesondere bei Rasenschnitt) führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufs. Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht-heimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen können.

Sobald sich an einer Stelle Abfälle befinden, kommt durch Nachahmer immer mehr Unrat dazu. Innerhalb kurzer Zeit befindet sich eine kleine Deponie in Wald, Grünflächen oder unter Büschen, auf der sich neben Grünschnitt Abfälle aller Art sammeln. Pflanzliche Abfälle sind entweder - wie der übrige Müll - dem öffentlichen Entsorgungsträger zu überlassen oder können im eigenen Garten durch Verrotten, Einbringen in den Boden oder Kompostieren beseitigt werden.

Bitte bringen sie ihre Gartenabfälle zur Entsorgung zur Grüngutannahme auf den kommunalen Häckselplatz.

Praxis-Tipps und NABU-Blumensamen für Ihren Garten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Im Rahmen des Projekts „Natur nah dran“ wurden der Gemeinde Engstingen Saatguttütchen mit zertifiziertem Blumensamen zur Verfügung gestellt.

Jede und jeder von uns kann im eigenen Garten einen großen Beitrag dazu leisten, die Artenvielfalt zu erhalten und dem Insektensterben entgegenzuwirken. Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen Projekts „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“ bietet der NABU Baden-Württemberg deshalb Flyer mit zehn Praxis-Tipps für den eigenen Garten und ein Tütchen mit zertifizierten Blumensamen an. Die Blumensamenmischung ist besonders für Flächen geeignet, auf denen Schmetterlinge und Wildbienen mit einer blütenreichen Wiese angelockt werden sollen. Insgesamt enthält sie 62 Arten, darunter hauptsächlich Pflanzen, die mehrjährig blühen. Ein Tütchen reicht für 1 m² und ist zur Aussaat im eigenen Garten geeignet. Flyer mit Samentütchen können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden unter Tel. 07129 9399-11 oder per E-Mail: info@engstingen.de. Entdecken Sie auf www.bluehendegaerten.de einfache Praxis-Tipps und Hintergrundinfos rund um naturnahes Gärtnern.

Ihre Gemeindeverwaltung

Der Ortschaftsrat Kohlstetten informiert:

Parkraumbewirtschaftung Pfarrgasse

Der Ortschaftsrat Kohlstetten hat sich in seiner Frühjahrsitzung mit der Parkraumsituation in der Pfarrgasse befasst. Über längere Zeiträume werden die vier Parkplätze vor der Leichenhalle immer wieder von Dauerparkern genutzt, so dass vor allem ältere und gehbehinderte Friedhofs- und Gottesdienstbesucher an entfernteren Parkplätzen parken müssen.

Das Gremium hat sich nach Abwägung von mehreren Möglichkeiten einstimmig dafür ausgesprochen, die Parkdauer auf den vier Parkplätzen vor der Leichenhalle ganzwöchentlich auf sechs Stunden zu begrenzen.

Die Gemeindeverwaltung wird diesen Beschluss nun mit dem

Landratsamt abstimmen und sobald die notwendige Beschilderung genehmigt ist, sollen die Schilder angebracht werden.

Für die Fahrzeuge, die länger als sechs Stunden geparkt werden, können die Parkplätze an der Schulstraße genutzt werden, so dass die Friedhofs- und Gottesdienstbesucher einen wesentlichen kürzeren Weg haben.

Mitfahrbänke in Kohlstetten aufgrund des Gemeindeentwicklungsplanes 2035

Im Zuge der Erarbeitung und Erstellung des Gemeindeentwicklungsplanes 2035 wurde von Seiten der Einwohnerschaft der Wunsch geäußert, in unseren einzelnen Ortsteilen Mitfahrbänke einzurichten, um unabhängiger vom ÖPNV in andere Ortsteile und Gemeinden zu gelangen.

Der Ortschaftsrat will sich dem Thema konkreter annehmen und möchte nun gemeinsam mit der Einwohnerschaft die möglichen Standorte der Mitfahrbänke erarbeiten. Sie und Ihr, liebe Einwohnerinnen und Einwohner sind / seid nun aufgerufen, uns mögliche Standorte vorzuschlagen, dass diese in die Gesamtkonzeption der Gemeinde einfließen können.

Vorschläge können per Mail an ovkohl@gmx.de oder telefonisch unter 0172 74 87 397 sowie schriftlich bei der Ortsverwaltung in den Briefkasten eingeworfen werden. Selbstverständlich kann man sich auch direkt an alle Ortschaftsräte wenden und persönliche Vorschläge einbringen.

Zudem ist angedacht, dass der Ortschaftsrat gemeinsam mit Freiwilligen die benötigten Mitfahrbänke selbst baut.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Altersjubilare

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

Ortsteil Großengstingen

07.07.2020 Frau Antonie Baier geb. Bayer 90 Jahre

Ortsteil Kleinengstingen

10.07.2020 Frau Valeria Schenker geb. Stanciu 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen wurde ein Hörgerät und verschiedene Schlüssel abgegeben. Die Fundsachen können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Ebenfalls wurde uns ein gefundenes Zwergkaninchen gemeldet. Wer eines vermisst, bitte beim Rathaus Großengstingen melden.

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 - 17.30 Uhr
und 18.00 - 20.00 Uhr

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH



Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Frau Hatice Uludag ist telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr, Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hilfe und Informationen unter Tel. 0173 2730024 oder Instant Messenger „Signal“ (ebenfalls 0173 2730024).

Falls niemand unter dieser Nummer erreichbar ist, gibt es eine Sozialarbeiter-Hotline: 07121 480-252, diese ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 04.07. Schloss Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857

So, 05.07. Alb-Apotheke Hülben, Tel. 07125 96233

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen zum Coronavirus

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: 0711 904-39555 montags bis sonntags 09.00 – 18.00 Uhr.

Fragen beantwortet auch die Wissensdatenbank

„Corona Chatbot Corey“ unter www.kreis-reutlingen.de

Führungen auf dem zentralen Versuchsfeld „Schwäbische Alb“ am Freitag, 12. Juli 2020

Interessierte Landwirtinnen und Landwirte können am Freitag, 10. Juli 2020 das zentrale Versuchsfeld „Schwäbische Alb“ des Kreislandwirtschaftsamts unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen besichtigen.

Die Führungen beginnen um 14 Uhr und 19 Uhr und dauern jeweils zwei Stunden. Eine Teilnahme an der Führung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 07381-9397-7341 möglich, weil die Teilnehmerzahlen begrenzt sind. Die Zufahrt zum Versuchsfeld etwa einen Kilometer östlich vom Gestütshof St. Johann in Würtlingen ist ausgeschildert.

Neben einer Vielzahl von Winter- und Sommerkulturen sind auch Versuche zur Spurennährstoffdüngung, sowie Düngeversuche nach dem Stickstoff-Depotverfahren und Versuche zur Abwehr von Pilzkrankheiten auf dem Versuchsfeld angelegt. Außerdem sind einige Parzellen zum Thema „Greening“ im Ackerbau zu sehen. Insbesondere werden Beispiele von Zwischenfrüchten, Futterleguminosen und Blühbrachen vorgestellt. Eine eigenständige Besichtigung der Versuche ist jederzeit möglich. Zudem wird die Führung durch virtuelle Informationen ergänzt, die im Nachgang zu dem Termin auf der Infoseite des Kreislandwirtschaftsamtes abgerufen werden können.

Führungen auf dem zentralen Ökoversuchsfeld „Schwäbische Alb“ am Dienstag, 14. Juli 2020

Die Feldführungen finden unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen am Dienstag, 14. Juli südlich der Domäne Maßhalderbuch in Hohenstein-Ödenwaldstetten statt. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit dem landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) durchgeführt. Die Anfahrt von der Abzweigung zwischen Ödenwaldstetten und Oberstetten ist ausgeschildert. Die Führungen beginnen jeweils um 10 Uhr und 14 Uhr. Eine telefonische Anmeldung unter der Nummer 07381-9397-7341 ist zwingend erforderlich, da die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

Neben einer Vielzahl von Winter- und Sommerkulturen sind auch Sortenversuche zu Ackerbohnen, Linsen, und weißen Lupinen zu sehen. Schwerpunkt der Feldführung in diesem Jahr ist die Vorstellung von Steinbrand-, Braunrost- und Gelbrostresistenten Sorten.

Eine eigenständige Besichtigung der Versuche ist jederzeit möglich. Zudem wird die Feldführung durch virtuelle Informationen ergänzt, die im Nachgang zum Termin auf der Infodienstseite des Kreislandwirtschaftsamtes abgerufen werden können.